

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

15.6.1819 (Nr. 164)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 164.

Dienstag, den 15. Jun.

1819.

Baiern. — Sachsen. — Württemberg. (Einberufung der Ständeversammlung.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. —  
Preussen. (Athen.) — Rußland. — Schweden. — Türkei.

## Baiern.

München, den 10. Jun. Heute Vormittags hat te dahier die feierliche Frohnleichnamspromession statt, welcher Se. Maj. der König mit Ihren königl. Hoheiten dem Kronprinzen und Prinzen Karl, mit Sr. kön. Hoh. dem Herzog Wilhelm von Baiern, und Sr. kön. Hoh. dem Herzog von Leuchtenberg, in Begleitung des ganzen Hofstaats und des Staatsraths beigewohnt haben. — Die Kammer der Reichsräthe hat gestern dem Antrag der Kammer der Abgeordneten wegen allgemeiner Einführung der Landräthe ihre Zustimmung versagt, und das Motiv soll eigentlich so lauten: „daß die Kammer die Ständeversammlung zur Stellung des Antrags sich für inkompetent halte.“

## Sachsen.

Dresden, den 8. Jun. Die spanischen Bewerber um eine sächsische Prinzessin haben ihren Zweck erreicht. Am 2. d. erklärte die jüngste Tochter des Prinzen Maximilian, die Prinzessin Josepha (geboren den 6. Dez. 1803), zu Pillnitz ihre Einwilligung zu der ihr angebotenen Vermählung mit dem Könige von Spanien vor allen vorhandenen Mitgliedern des kön. Hauses. Diese Prinzessin soll sich durch einen lebhaften Verstand und durch Geist auszeichnen. Der König von Spanien wünscht, daß seine künftige Gemahlin noch vor Michahelis in Madrid eintreffe, und er soll jede Aussteuer ausgeschlagen haben. — Gestern wurde hier, zu Leipzig und an andern Orten des Königreichs der vierte Jahrestag der Rückkehr des Königs gefeiert, wobei mehrere den neu gestifteten Zivilverdienstorden erhielten. — Laut Uebereinkunft mit den herzogl. sächsischen Häusern brechen künftigen Monat Abtheilungen von deren Truppen auf, um in unserer Gegend zu kantoniren, und mit den unsrigen gleichförmig eingeübt zu werden. — Dem Vernehmen nach hat die königl. schwed. Regierung 11,000 Stück Tuch für die schwedischen Truppen in Großenhain bestellt.

## Württemberg.

Stuttgart, den 14. Jun. Königl. Manifest, die

Einberufung einer Ständeversammlung betreffend. „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg u. Als Wir im Monat Jun. 1817 die Hoffnung aufgeben mußten, Uns mit der damaligen Ständeversammlung über eine, den gegenwärtigen Verhältnissen des Staats angemessene Verfassung zu vereinigen, fiel es Unserm Herzen schwer, die Beendigung einer so wichtigen Angelegenheit von einer unbestimmten Zukunft abhängen zu lassen, und Unser Volk nicht sogleich in den vollen Genuß der ihm zugesicherten Rechte zu setzen. Bei der richtigen Würdigung und dankbaren Anerkennung, welche die von Uns aufgestellten Grundsätze sowohl in der Versammlung selbst, als ausserhalb derselben, vielfach gefunden hatten, blieb es zweifelhaft, ob die Mehrheit der Stände in ihrer letzten Erklärung auch wirklich die Ueberzeugung Unseres Volkes ausgesprochen habe, und Wir fanden hierin die Veranlassung, dem Ausdrucke jener Ueberzeugung nach der Auflösung der Versammlung ein anderes Organ zu gestatten. In dieser Absicht behielten Wir in Unserer Bekanntmachung vom 5. Jun. 1817 dem Volke vor, sich über die Annahme des Verfassungsentwurfs unter den in Unserm Rescripte vom 26. Mai 1817 enthaltenen Bestimmungen, durch die Amtsversammlungen, oder auch durch seine Magistrate und durch den Beitritt derjenigen Virilstimmführer, welche nicht persönlich dagegen gestimmt hatten, zu erklären, indem Wir damit die Versicherung verbanden, daß Wir, auf den Fall der Annahme, auch Unserer Seite den Verfassungsvertrag als abgeschlossen ansehen und in Wirksamkeit setzen würden. Die hierauf eingegangenen Erklärungen der Mehrheit der Amtsversammlungen, mehrerer Magistrate und Virilstimmführer, wenn gleich zum Theil von verschiedenartigen Bitten und Anträgen begleitet, ließen Uns keinen Zweifel übrig, daß Unser Volk die Reinheit Unserer Absichten anerkenne, und daß alle Wünsche sich dahin vereinigen, unter Berücksichtigung der Uns vertrauensvoll vorgelegten Bitten, die Volksvertretung baldmöglichst in Wirksamkeit gesetzt zu sehen. Wir selbst stimmen ganz mit diesen Wünschen überein; Wir sind aber auch zugleich vollkommen überzeugt, daß eine geordnete Ausübung der dem Volk zu-



stehenden Rechte nicht eher statt finden könne, als bis diese Rechte selbst durch feste grundgesetzliche Normen bestimmt sind. Es läßt sich jedoch mit Zuversicht annehmen, daß inzwischen Zeit und Erfahrung zur Berichtigung mancher irrigen Ansichten geführt haben werde; und allgemein ist es als das erste Bedürfnis des Vaterlandes anerkannt, daß der Regent und das Volk sich die Hände reichen, zum ernstlichen Wirken für das gemeinsame Wohl. Wir glauben demnach hoffen zu dürfen, daß Wir Uns nicht in die Nothwendigkeit gesetzt sehen werden, den bisher von Uns befolgten, und nun auf das Neue Unserem Volke erdffneten Weg zu verlassen, und zu endlicher Erfüllung des 13. Art. der deutschen Bundesakte durch Ertheilung eines Staatsgrundgesetzes die Grundzüge der Verfassung vorzuzeichnen, deren weitere Ausbildung aber der verfassungsmäßigen Gesetzgebung zu überlassen. Von diesen Gesinnungen und Hoffnungen geleitet, haben Wir Uns entschlossen, Unserm Volke Gelegenheit zu geben, Uns auf eine vollständige und umfassende Weise die Wünsche vorzulegen, welche demselben noch gegenwärtig in Beziehung auf den Verfassungsentwurf übrig bleiben mögen, um hiernächst das ganze Werk mit gemeinschaftlichem Einverständnis zu vollenden. Wir berufen demnach hierdurch eine Ständeversammlung, deren Auftrag und Bestimmung einzig darin bestehen wird, mit Ausschluß jeder andern Verhandlung, sich über die Gegenstände jener Wünsche und die Mittel ihrer Erfüllung durch einige ihrer Mitglieder mit den von Uns zu ernennenden Kommissarien vorbereitend zu benehmen, sodann darüber Plenarberatungsberatung zu pflegen, und Uns das Resultat derselben in einer ungetrennten Darstellung vorzulegen, worauf Wir sofort Unsere letzte Entschliebung fassen werden. Als Mitglieder dieser Versammlung haben zu erscheinen: a) die vormalig reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen in Gemäßheit der Beilage des Rescripts vom 29. Jan. 1815; b) die ebendieselbst genannten gräflichen und adelichen Gutbesitzer; c) die zwei, dem Dienstalter nach, ersten evangelischen General-Superintendenten; d) der Verweser des General-Bikariats zu Rottenburg, Bischof von Coara, und der, dem Dienstalter nach, erste katholische Dekan; e) der Bizkanzler der Landesuniversität; f) von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen; so wie g) von jedem der 63 Oberamts-Bezirke je ein gewählter Abgeordneter. In Ansehung der persönlichen Eigenschaften der Bizkammisführer sowohl, als der gewählten Abgeordneten, der aktiven Wahlfähigkeit, der Wahlart, der Legitimation, der Diäten und Reisekosten, der innern Ordnung der Versammlung, der Stimübertragung und der Verhandlungsart wollen Wir die im Rescript vom 29. Jan., in der Verordnung vom 26. Febr. und in dem Edikte vom 15. März 1815 enthaltenen Normen im Allgemeinen auch diesmal beobachtet wissen. Uebrigens verordnen Wir insbesondere, daß 1) die Ständeversammlung am 13. Jul. 1819 zusammentreten, und die Wahlen in den

Städten und Oberamtsbezirken so beschleunigt werden sollen, daß sämmtliche Mitglieder zwei Tage vor dem erwähnten Termin eintreffen können; 2) diese Wahlen in den genannten sieben Städten unter dem Vorsitze der betreffenden Regierungsdirektoren, statt der vormaligen Landvögte, vorzunehmen sind; 3) daß die Bizdirektoren die vollständigste Wahlfreiheit, welche jede Art von ungesetzlicher Einwirkung auf die Wahlhandlung ausschließt, aufrecht zu halten haben. 4) Zu der Stelle des Präsidenten der Ständeversammlung behalten Wir Uns die Ernennung vor, und überlassen derselben die Wahl ihres Bizpräsidenten, welche sie Uns demnächst anzeigen hat. Bis zur Besetzung der letztern Stelle hat der älteste Rechtsgelehrte unter den gewählten Abgeordneten die Geschäfte des Bizpräsidenten zu versehen. Unser Minister des Innern hat für die Bekanntmachung und Vollziehung dieses Manifestes durch besondere Schreiben an die Biz-Stimmführer und durch die geeigneten Befehle an die Kreisregierungen und Oberämter zu sorgen. Gegeben in Unserm königl. geheimen Rathe. Stuttgart, den 10. Jun. 1819, Unterz. Wilhelm. Auf Befehl des Königs: Der Staatssekretär, unterz. Bellwagel. — Durch eine königl. Verordnung vom 11. d. wird den künftigen Ständen von den vormaligen Landschaftsgebäuden zu Stuttgart der zu ihren Versammlungen und ihrer sonstigen Geschäftsführung erforderliche Theil überlassen. Zu angemessener und würdiger Herstellung derselben sind die Befehle an die Behörde bereits ertheilt worden. Da jedoch die hierzu nöthigen Einrichtungen nicht so bald beendigt werden können, so sollen die einberufenen Landstände sich vorerst zu Ludwigsburg im dortigen Residenzschlosse versammeln.

#### Frankreich.

Paris, den 11. Jun. Die Deputirtenkammer hat gestern, die Berathung über das Budget des Finanzministeriums fortsetzend, dem Antrag ihrer Kommission zufolge, 7½ Millionen für die Zinsen der nicht konsolidirten Staatsschuld (dette flottante), und 2 Mill. Fr. für die Pairekammer bewilligt.

Der König wird, wie es heißt, künftigen Sonntag (13. d.) zum erstenmal seit langer Zeit die Messe wieder in der Schloßkapelle der Tuilleries hören.

Der auf die Journale und andere periodische Schriften sich beziehende Gesetzentwurf ist am 9. d. von dem Könige sanktionirt, und gestern offiziell bekannt gemacht worden. Eine am nämlichen Tage publizierte königl. Verordnung enthält verschiedene Verfügungen in Betreff der Vollziehung dieses Gesetzes, die übrigens nur für die Eigenthümer von Journalen einiges Interesse haben können. In dem 8. Art. dieser Verordnung wird den Eigenthümern der Journale eine 14tägige Frist bewilligt, um die durch das Gesetz vorgeschriebenen Formalitäten, namentlich die von demselben geforderte Kautionleistung in Staatsrenten, zu erfüllen.



Es ist, sagt das heutige Journal des Debats, eine schöne Sache um die sogenannte distributive Justiz, und es vergeht nicht leicht ein Tag, wo unsere Minister nicht eine auffallende, wundervolle Anwendung davon machen. Hier ein Beispiel, das wohl so viel werth seyn mag, als ein anderes, und das die Unparteilichkeit der Minister auf eine bewundernswürdige Art bekräftigt. In Folge der Rebellion vom 20. März, hatten einige Mitglieder des ehemaligen Erhaltungssenats ihre Gehalte verloren; die königl. Verordnung vom 5. des letztverflossenen Monats März, welche mehrere dieser Exservatoren in die Kammer der Pairs berief, machte eine neue Repartition der Dotation des Senats, die nun die der Pairskammer ist, nöthig. Wir tadlen diese Maßregel nicht; aber sie hat zu einem befremdenden Resultat geführt, zu dem nämlich, daß der ehemalige Justizminister Garat, der Ludwig XVI. sein Todesurtheil vorlas, als ehemaliger Senator, einen jährlichen Gehalt von 24.000 Fr. bezieht, während Hr. Deseze, der Verteidiger Ludwigs XVI., sich mit 8000 Fr. begnügen muß!!! Es ist in der That eine schöne Sache um die distributive Justiz.

Das Journal de Paris, und, nach demselben, der Moniteur, erzählen, daß Gen. Vandamme, in der königl. Verordnung vom 24. Jul. begriffen, zu Havre angekommen, daß er aber, da er seine Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich nicht gebührend beschreiben konnte, der Verfügung der Lokalautoritäten übergeben worden sey, welche ihm die Stadt als Gefängniß angewiesen hätten.

Am 5. d. vollzog der Bischof von Samosata in der Kirche von St. Sulpice eine zahlreiche Priesterweihe. Der Herzog von Rohan, Pair von Frankreich, befand sich unter denen, welche die Tonsur erhielten.

Auf dem Fronton des Pantheons oder der Kirche St. Genevieve wird jetzt die von 1791 herrührende Inschrift: *Aux grands hommes la patrie reconnaissante*, weggenommen, und dafür in eben so großen metallenen Buchstaben (jeder wiegt 60 bis 70 Pfund) hingeschrieben: *D. O. M. sub invocatione sanctae Genovefae*. Doch wird die Asche der während der Revolution darin Vergrabenen unberührt bleiben.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 68 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1515 Fr.

### Italien.

Am 1. d. ist die Frau Herzogin von Modena von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

### Preussen.

Aachen, den 2. Jun. Gestern erlebten wir ein frühliches Zeichen der Zeit. Die hiesigen Bäder wurden auf 12 Jahre unter der Bedingung verpachtet, ein Viertel des zwölfjährigen Pachts ohne Interessen vor Antretung der Häuser vorauszahlten. Das Kaiserbad wurde von 3000 Fr. auf 5700 gesteigert. Das neue Bad gieng

von 2300 auf 4180 Fr. Das Karlsbad, welches vorwärts 2500 eintrug, stieg zu 3800 Fr., und so die übrigen in gleichen Verhältnissen. Die Stadt erhält also zur Verbesserung der Bäder einen Vorschuß von mehr als 40.000 Fr. Von ihren Vorschüssen ziehen die Pächter jährlich ein Zwölftel wieder ab. (Die Berliner Zeitungen vom 8. d., die gestern Abends in Karlsruhe hätten eintreffen sollen, sind uns nicht zugekommen.)

### R u s s l a n d.

Petersburg, den 25. Mai. Der wirkliche Etatsrath von Gervais hat, auf sein Ansuchen, seine Entlassung als Direktor der dritten Sektion der Kanzlei des Finanzministeriums erhalten, bleibt aber in Diensthätigkeit bei diesem Departement. An seine Stelle tritt der Kollegienrath Turguenieff, der zugleich seine bisherige Stelle als beigeordneter Sekretär in der staatswirthschaftlichen Abtheilung des Staatsraths behält.

### Schweden.

Stockholm, den 1. Jun. (Fortf.) Morgen reiset der König nach dem Lager in Schonen ab. — Für die Dauer der Abwesenheit Sr. Maj. ist hier eine Regentschaft errichtet, welche aus dem Justizminister, Grafen von Gyllenborg, und aus den Staatsrathen, Grafen von Rosenblad, Lagerbring und Mörner, besteht. — Im Laufe dieser Woche wird der Gen. Graf von Löwenhjelm nach Petersburg abreisen, um sein Rückberufungsschreiben abzugeben, und sich bei Sr. Maj. dem Kaiser und der kaiserl. Familie zu beurlauben. Er zieht sich ganz aus der diplomatischen Laufbahn zurück. Als seinen muthmaßlichen Nachfolger im Gesandtschaftsposten am russ. Hofe nennt man den General Baron von Vibornstjerna. — Die Wahl Sr. Maj. zur Wiederbesetzung der ersten kirchlichen Würde in Schweden ist auf den Bischof von Linköping, Hrn. von Rosenstein, gefallen, und dieser nun zum Erzbischof von Upsala ernannt worden. — Einige unruhige Auftritte, die zu Upsala zwischen Offizieren des dasigen Regiments und Studenten dieser Universität vorgefallen waren, haben keine weitern Folgen gehabt, und die gewohnte Ordnung ist völli wieder hergestellt.

### T ü r k e i.

Konstantinopel, den 26. Apr. (Fortsetzung.) Der General Savary (Herzog von Rovigo) hat sich nach dem bekannten unruhigen Auftritt in Smyrna entfernt, und ist nach London abgereiset. — Der designirte Dolmetscher der Pforte, Konstantin Morusi, ist unvermuthet abgesetzt, und nach Mithylene verbannt worden. — Halib Effendi hat auch Mecca erobert, und somit einen neuen namhaften Sieg gegen die Behabiten davon getragen.



## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

14 Jun.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	11 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	60 Grad	Südwest	trüb
Mittags 3	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	17 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	44 Grad	Nordost	etwas heiter
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{1}{2}$ Linien	13 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	53 Grad	Nordost	wenig heiter

## Konzert-Anzeige.

Madame Wilder, Mitglied des Berliner Hoftheaters, wird mit hoher Bewilligung, künftigen Mittwoch, den 16. d., die Ehre haben, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im hiesigen Hoftheater zu geben. Das Nähere wird der Anschlagzettel ausweisen.

## Literarische Anzeige.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Main, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben; in Karlsruhe bei Ph. Macklot:

Gregor Abhler's Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette. Fünfte auf das neue bearbeitete, mit dem lateinischen und deutschen Rituale versehene Ausgabe, von Jakob Brand, Landdechanten des Kapitels Königsstein, Pfarrers zu Weiskirchen und Kalbach. Mit Genehmigung des hohen Ordinariates. 8. 1 fl. 12 kr.

Auf dem Kranken- und Sterbebette hat der Christ den gerechtesten Anspruch auf die thätige Hilfe seines Seelsorgers, welcher hier als Auspende der Tröstungen erscheint, welche die Religion dem Leidenden darbietet. Die Wichtigkeit dieses Zweiges des Seelsorgeramtes fest aber nicht nur in dem Geistlichen umfassende Kenntnisse voraus, sondern fordert auch große Aufopferungen.

Daß es daher zu der zweckmäßigen Erfüllung dieser heiligen und wohlthätigen Pflicht praktischer Anleitungen, besonders für den ansehenden Kuratgeistlichen bedürfe, ist eben so wenig in Abrede zu stellen, als die Behauptung, daß hier nur die Erfahrung vorzüglich das Wort führen könne.

Der Abhler'schen Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette schreibe es, ob sie gleich als ziemlich gemeinnützig erkannt wurde, an einem reinen, bestimmten Vortrage; es fehlte ihr an Vollständigkeit; endlich war vieles in dieselbe aufgenommen, was weder dahin paßte, noch gehörte.

Der Herr Landdechant Brand suchte bei dieser neuen Bearbeitung das Ueberflüssige auszuschneiden, das Fehlende zu ergänzen, und in den Abdruck größere Kürze und Bestimmtheit zu bringen; auch hat er noch besonders durch zwei passende Zugaben, welche die verschiedenen Andachten des Kranken, und das lateinische und deutsche Ritual enthalten, den Werth und die Brauchbarkeit dieses Buches vermehrt, welches wir daher dem ehwürdigen katholischen Clerum mit allem Rechte als vorzüglich empfehlen.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Die früher angekaupte Versteigerung in der ersten Drangerie wird auch diese Woche fortgesetzt, wobei noch goldene und andre Dosen, Stöcke, Silberwerk, Portefeuelles und mancherlei andere Gegenstände vorkommen.

Karlsruhe, den 13. Jun. 1819.

Von Inventur-Kommissions wegen.

Fehr. v. Gayling.

Vt. Biegler.

Bruggen. [Früchte-Versteigerung.] Samstag, den 19. d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf dem diesseitigen Bureau

100 Malter Roggen,  
350 — Dinkel,  
80 — Gerste und  
100 — Haber

gegen gleichbalbige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Bruggen, den 2. Jun. 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Schuttern. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaftlichen Fruchtstapel in Lahr werden Samstag, den 19. d., Vormittags um 9 Uhr, 100 Fiertel Früchte, bestehend in Weizen, Gerste und Wolzer, wie auch auf dem hiesigen Speicher, Montag, den 28. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, 100 Fiertel, bestehend in Weizen, Halbweizen und Gerste, in kleinen Partien, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, versteigert werden; wozu man daher die diesfallsigen Liebhaber einladet.

Schuttern, den 7. Jun. 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung Lahr.

Schmidt.

Karlsruhe. [Weswaren.] J. P. Bindelechner, aus Mannheim, hat die Ehre, zu benachrichtigen, daß er diese Messe bezogen hat mit allen Gattungen Hausgemachter Leinwand, die Elle zu 18 bis 40 kr.; weikner Leinwand, die Elle zu 10 bis 16 kr.; grauer Leinwand, 6, 7 und 8 $\frac{1}{2}$  breit, besonders dienlich zum Tapaziren; Packuch, pr. Stük 3 fl. 15 kr. Ferner ist zu den Fabrikpreisen zu haben: alle Gattungen Holländische Leinwand, das Stük zu 4 bis 12 Louisd'or; alle Sorten Schweizer Leinwand, Sebild zu Hand- und Tischtüchern, wie auch Garnituren mit 12 und 6 Servietten, 6 und 7 $\frac{1}{4}$  breit, das Stük zu 30 bis 50 fl.; Englische Tischdecken von jeder beliebigen Farbe, 5, 6, 7, 8 und 10 $\frac{1}{4}$  breit, das Stük zu 12 bis 24 fl.; Krep- und Benteleuch, ordinar und feinen brabantischen Bettvorläuflin, Bettbordent, Kattisch und acht Ostritschen Marquis, das Stük zu 2 fl. 24 kr. Er hat seine Boutique im mittlern Gang.

Wildbad. [Empfehlung eines Gasthofs.] Der Unterzeichnete hat die Ehre, seinen Gasthof auch für diesen Sommer gehorsamst zu empfehlen, und zugleich bekannt zu machen, daß er auch das hiesige Königl. Palais gepachtet hat, wodurch er noch mehr in den Stand gesetzt ist, jede große Herrschaft, so wie Einzelne, aufs Beste zu logiren. Für Weine jeder Gattung ist vorzüglich gesorgt; eben so wird er sich bestreben, durch billige Behandlung und prompte Bedienung die Zufriedenheit seiner verehrten Gäste zu erhalten.

Dan. Fried. Klumpp, zum Bären.

## Druckfehler.

In der gestrigen Zeitung befindet sich ein Sinn entstellender Druckfehler; in dem ersten Artikel von Paris, 3. 20 und 21 von oben, ist, statt zwischen, zu lesen: Zinsen.